

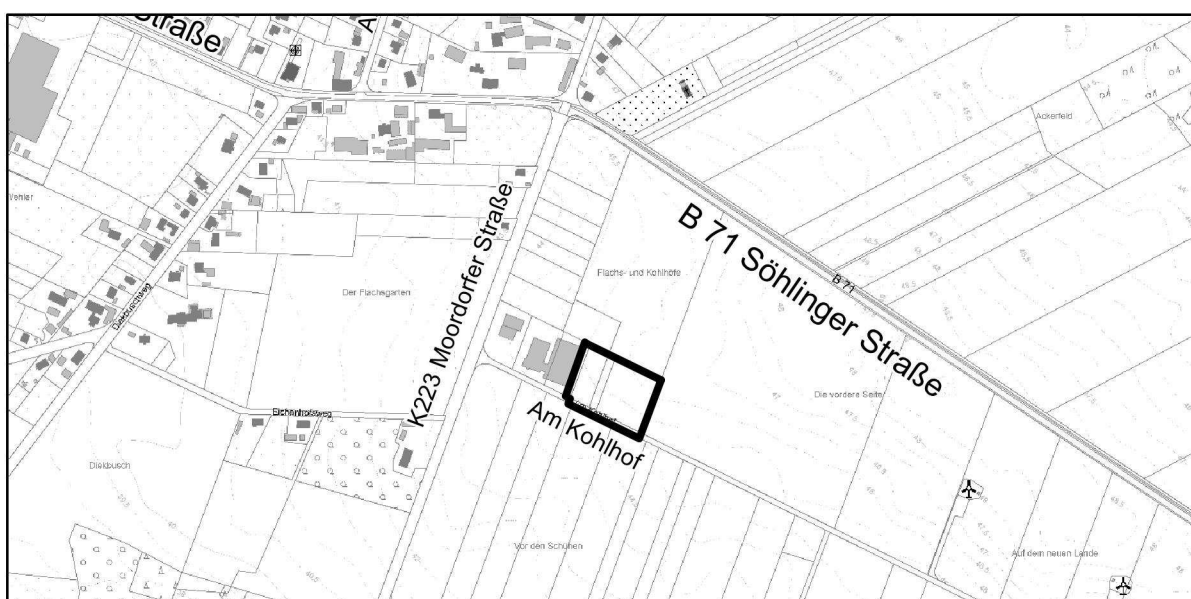
Gemeinde Hemslingen

BEKANTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des
Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Am Kohlhof Teil 2“

Der Rat der Gemeinde Hemslingen hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Am Kohlhof Teil 2“ und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ergänzung der gewerblichen Entwicklung in der Gemeinde Hemslingen geschaffen werden. Das Plangebiet liegt im Südosten der Ortschaft Söhlingen der Gemeinde Hemslingen. Seine Lage ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019

im Gemeindebüro der Gemeinde Hemslingen, Bruchwiesenweg 50, 27386 Hemslingen und

im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung (Hemslingen: 04266-954479; Bothel: 04266-983-1500) möglich.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund / Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde)
- und das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung im Jahre 2018 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2016),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/>)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),
- der Umweltbericht.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 15.02.2019 mit Anregungen und Hinweisen bezüglich der Themen:
 - Abfallwirtschaft,
 - Landschaftspflege,
 - Wasserwirtschaft,
 - Immissionsschutz,
 - Betriebswohnungen und Einzelhandel
 - sowie Bauplanungsrecht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel zur Verfügung:

1. Auf der Startseite **www.bothel.de** unter **Rathaus** und **Bauleitplanung** oder
2. unter **<https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html>**

Hemslingen, den 25.04.2019

gez. Henry Gerken
DER BÜRGERMEISTER

L. S.